

Zertifizierungsablauf

Bediener/ Einrichter ÖNORM EN ISO 14732 (SWBE)



Die Einrichter/Bedienerprüfung nach ÖNORM EN ISO 14732 setzt sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil - Fachkundliche Prüfung - zusammen. Die Fachkundliche Prüfung umfasst schweißtechnologische Kenntnisse und Kenntnisse über die Arbeitsweise der eingesetzten Schweißeinrichtung. Sie wird nach ÖNORM EN ISO 14732 zwar empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Für die Erlangung eines Zertifikates der WIFI-Zertifizierungsstelle ist die Fachkundliche Prüfung verbindlich.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Einrichtern/Bedienern nach ÖNORM EN ISO 14732 festgelegt:

Information des Kandidaten/der Kandidatin

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI - Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personalzertifizierung informieren.

Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten fachtheoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Einrichter/Bediener nach ÖNORM EN ISO 14732 und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm.

Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz des Kandidaten wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (ÖNORM EN ISO 14732) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, Die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein.
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberechtigte/n.

Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN ISO 14732 (5.3) durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 6 Monate bestätigt, dass ein Einrichter/Bediener innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet.

Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt drei Jahre (5.3.b) oder sechs Jahre (5.3.a) unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Überwachung (gemäß 5.2.) regelmäßig durchgeführt wird. Das zutreffende Verfahren zur Verlängerung muss bei Antragstellung gewählt werden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann eine Verlängerung der Gültigkeit der Zertifizierung von 3 Jahren um weitere 3 Jahre (5.3.b) auf 6 Jahre vornehmen, wenn die in der ÖNORM EN ISO 14732 unter Pkt. 5.3.b genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- Richtlinie für die Verlängerung von Zertifikaten nach ÖNORM EN ISO 14732
- Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN ISO 14732

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich. Nach Ablauf von 6 Jahren ist in jedem Fall (5.3.a oder 5.3.b) eine neuerliche Prüfung erforderlich.

Zertifizierungsablauf

Bediener/ Einrichter ÖNORM EN ISO 14732 (SWBE)



Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach ÖNORM EN ISO 14732 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen und, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Einrichtern/Bedienern in Verruf gerät und, dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/-innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.